

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 9

Rubrik: Chronik des Herbstmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 9.

Herbstmonat.

1844.

„Er ist der Glückliche. Er hat vollendet,
Und unheilbringend pocht ihm keine Stunde.
O ihm ist wohl! Wer aber weiß, was uns
Die nächste Stunde schwarz verschleiert bringt!“

Shiller.

Chronik des Herbstmonats.

Nur selten ist das Ergebniß einer Kirchhöre mit solcher Spannung erwartet worden, wie das bei der außerordentlichen Kirchhöre in Herisau, den 22. Herbstmonat, der Fall war. Im April hatten daselbst 27 Petenten das Gesuch an die Vorsteher gerichtet, daß die Niedergelassenen, also die Bürger anderer Cantone und Staten, angehalten werden, für jedes Kind, welches die Gemeindeschulen besuche, ein jährliches Schulgeld von 5 Gulden zu entrichten. Die Zahl solcher Schüler beträgt gegenwärtig um 80, und es wäre demnach durch eine solche Verfügung eine jährliche Vermehrung der Einnahmen von 400 fl. erzielt worden. Diese Summe glänzte Manchen gar lockend in's Auge; auf die Vorsteher machte sie keinen Eindruck. Einstimmig beharrten sie auf der Ansicht, daß es bei der seit Errichtung der Freischulen im Jahre 1823 eingeführten Weise, die Freischulen ohne Unterschied auf alle Einwohner der Gemeinde auszudehnen, sein Verbleiben haben solle. Sie stützten sich dabei vornehmlich darauf, daß das Schulgut von Frau Schoch und H. Hauptmann Schirmer, beide von St. Gallen, mit 20,000 fl. bedacht worden sei, was wahrlich nicht geschehen wäre, wenn nicht beide voraus-

gesetzt hätten, die Niedergelassenen werden fortwährend die Vortheile der Freischulen zu genießen haben; daß man ferner für die in der ganzen Gemeinde zerstreuten Niedergelassenen gar keine besondern Ausgaben habe und nicht ein Schulhaus weniger erbauen, nicht einen Lehrer weniger besolden müßte, wenn alle Kinder der Niedergelassenen aus den Schulen der Gemeinde weggewiesen würden; daß man die Niedergelassenen keineswegs zu schonend behandle, da sie nicht nur zu Bezahlung von Abgaben für die Schulen, gleich andern Einwohnern der Gemeinde, sondern überdies angehalten werden, zur Bestreitung der Ausgaben der Armenpflege und für die Unterhaltung der in den Armen- und Waisenhäusern versorgten Personen gleich den Gemeindegliedern selber mitzusteuern, wie das in einigen andern Gemeinden des Landes nicht geschehe u. s. w. Um indessen die Petition nicht unberücksichtigt zu lassen, wurde eine neue Collecte bei den Niedergelassenen veranstaltet, wie man seiner Zeit bei Stiftung des Freischulgutes sie ebenfalls um freiwillige Beiträge angegangen hatte. Diese frühere Sammlung hatte indessen nur 101 fl. 12 kr. eingebracht; die diesjährige stieg auch nur auf 650 fl., und die Petenten wurden dadurch so wenig befriedigt, daß sie darauf drangen, die Sache an die Kirchhöre zu bringen. Man war ernstlich besorgt, daß diese im Sinne der Petenten entscheiden werde; das geschah aber nicht. Sie versammelte sich außerordentlich zahlreich, wie sie es vielleicht noch nie gewesen war, und genehmigte dann mit sehr überwiegender Mehrheit, gegen eine Minderheit von ungefähr 50 Stimmen, den einstimmigen Antrag der Vorsteher, die erwähnten 650 fl. von den Niedergelassenen anzunehmen und dagegen, bisheriger Uebung gemäß, ihre und alle in der Gemeinde wohnenden Kinder unentgeldlich am Schulunterrichte teilnehmen zu lassen.

Aehnliche Bestimmungen und Uebungen gelten in fast allen Gemeinden des Landes. Nach einer Uebersicht, die wir im Frühling 1841 aufgenommen haben, bezahlte damals in Stein, Schönengrund, Bühler, Speicher, Trogen, Wald,

Grub, Heiden, Luzenberg und Walzenhausen Niemand Schullohn. ¹⁾ Schwellbrunn beobachtete das Gegenrecht. In Urnäsch, Hundweil, Rehetobel, Wolfshalden und Reute waren die Gemeindegenossen selber noch nicht ganz frei; die Niedergelassenen wurden aber denselben völlig gleich gehalten. In Gais war ein Uebergangspunkt. Seither wird hier auch von Kindern aus Innerrohden nichts gefordert. Ausnahmsweise wurden die Niedergelassenen diesfalls nur in Waldstatt und Teuffen behandelt.

Von der nämlichen Kirchhöre wurde beschlossen, den Unterhalt einer neuen Straßenstrecke von Wolfensweil bis zur Au, auf der Seite gegen Degerschen, zu übernehmen. Für den Bau selber ist durch freiwillige Beiträge gesorgt worden. Die Stimmen waren getheilt, welche Richtung der Straße gegeben werden solle. Von den beiden Vorschlägen erhielt derjenige die Mehrheit der Kirchhöre, welcher dieselbe über Schachen, Ergeten, Schwende, Ramse u. s. w. zieht, obwohl für den Vorschlag über Hub ein Capital von 1600 fl. zugesagt war, um die Kosten des Unterhaltes bestreiten zu helfen.

H. Pfarrer Fässler zählte auf seiner im Herbstmonat in Hundweil gehaltenen Hausbesuchung in 267 Häusern 1508 Einwohner, nämlich

719 Gemeindegenossen,

717 Besessen, und

72 Niedergelassene.

Die Zahl der Katholiken belief sich auf 19.

Trogen hatte das Unglück, daß den 2. Herbstmonat eine Feuersbrunst das Waisenhaus in der Schurtanne einäscherte.

¹⁾ In Schönengrund machte nur die Repetitschule, in Bühlern machten die Kinder, die von Innerrohden her kommen, Ausnahmen.

Der Verlust war um so schmerzlicher, da die Gemeinde vor kurzer Zeit um 5700 fl. verwendet hatte, das Gebäude zu erweitern und zu verbessern, so daß es den Bedürfnissen der Anstalt sehr entsprach. Das Feuer brach um 9 Uhr Vormittags aus. Die Lage des Hauses war die Ursache, warum man das Unglück so spät wahrnahm, daß die Hülfe von Trogen selbst nicht viel früher zur Stelle war, als diejenige von Wald und Rehetobel. Obschon neben der Saugsprize von Trogen auch diejenige von Speicher herbeieilte, so gelang es nicht, das brennende Haus selber, wol aber einen ziemlichen Theil des Hausrathes und die benachbarten Gebäude zu retten. Die Ursache des Brandes wurde anfangs in einem liegenden Kamin gesucht; bei genauerer Nachforschung mußte man sich aber überzeugen, daß sie nicht daher röhren könne, und der Verdacht von Brandstiftung wurde immer lauter. Die Assuranz-Commission ordnete drei ihrer Mitglieder ab, die Sache näher zu untersuchen, und diesen gelang es am zweiten Tage, das Dunkel aufzuhellen. Ein gewisser Medardus Sonderegger von Trogen, (geboren im December 1835,) den seine Mutter im Elsaß mit einem Weber von Walzenhausen aufzehelich erzeugt hatte, und der gegen ihren Willen seit einigen Monaten in der Anstalt versorgt worden war, um besser erzogen zu werden, mußte sich nach langem Lügen endlich als Brandstifter bekennen. Er war seit mehreren Wochen mit dem Vorsatz un gegangen, weil er zu seiner Mutter zurückzukehren wünschte. Bei einem Besuche derselben am Tage vor dem Brande nahm er zwei Zündhölzchen zu sich, steckte dann am folgenden Morgen eines derselben in die oben im Hause liegenden Hobelspäne, worauf er wieder an seinen Schultisch zurückkehrte, bis der Feuerruf in die Schulstube drang. Für boshaft oder schlecht wurde der unglückliche Bube nie gehalten; hingegen fehlt ihm die kindliche Offenheit. Seine Fähigkeiten erheben sich über das Mittelmäßige. Seit dem Geständnisse befindet er sich auf dem Rathhouse in Verhaft. Das Verhöramt hat eine neue Untersuchung geführt, besonders um über die Mitschuld der Mutter in's Reine zu

kommen. Wir hören nicht, daß sich ein Verdacht gegen sie ergeben habe.

Die Anstalt wurde erst im nahen Schützenhause untergebracht, wo sie acht Tage nach dem Brande wieder in Thätigkeit trat. Zur Stunde, wo wir dieses schreiben, hat sie das ehemalige Pfarrhaus bezogen. Für einen neuen Bau wurden sogleich Einleitungen getroffen.

Das Haus war bei der Cantonal-Affecuranz zu 5600 fl. versichert, und nach Abschätzung der Ueberreste wird dieselbe 5050 fl. vergüten. Die Mobilien der Anstalt sowohl, als des Lehrers, hatte die schweizerische Mobiliaraffecuranz, jene zu 2700, diese zu 3000 Schweizerfranken versichert. Sie wird der Gemeinde 1156, dem Lehrer 1299 Franken für das, was verbrannte, ersetzen. Die Gemeinde dürfte über 3000 fl. zu opfern haben, bis Alles wieder hergestellt sein wird, und der Schaden des Lehrers wird nach obiger Vergütung an unversicherten Gegenständen noch um 400 fl. betragen. Schmerzlicher aber, als dieser Geldverlust, ist für ihn die Einbuße aller seiner seit 27 Jahren gesammelten Papiere, unter denen neben seiner wertvollen Correspondenz sich verschiedene handschriftliche Lehrmittel u. s. w. befanden.

Litteratur.

Sonntagspredigt den 8. Herbstmonat 1844 nach dem Brande in der Schurtanne in Trogen gehalten von Pfr. Frei. Trogen, J. Schläpfer. 12. S. 8.

Wir haben, der Vollständigkeit wegen, auch diese Predigt in unser Verzeichniß appenzellischer Druckschriften einzutragen.

Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende, nach eigener Aufschauung und den besten Hülfssquellen bearbeitet. Mit einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi. Koblenz, Bädeker. 1844. 536 S. 16.

Das Büchlein empfiehlt sich durch seine den neuesten Verhältnissen entnommenen Berichte über Gasthöfe, Eilwagen, Dampfschiffe u. s. w. und ist überhaupt wirklich reichhaltig.